

1 ZWECK DER GRUNDSÄTZE

Die Einhaltung des Legalitätsprinzips sowie verantwortungsvolle, faire und nachhaltige Geschäftspraktiken haben für unser Unternehmen seit jeher Priorität und sind integraler Bestandteil der Werte der Eissmann Group Automotive („EGA“).

Verstöße gegen geltendes Recht oder gegen interne Vorschriften gefährden den langfristigen Erfolg von EGA. Die Folgen können Reputationsschäden oder andere schwerwiegende Nachteile sein, wie z.B. Schadensersatzzahlungen oder Bußgelder oder drohende Auftragsperren. Die betroffenen Personen können arbeitsrechtliche Konsequenzen erfahren oder sich Schadensersatzforderungen oder Strafverfahren ausgesetzt sehen. Die Meldung möglicher Verstöße oder Risiken trägt dazu bei, negative Folgen dieser Art zu vermeiden.

Das EGA-Meldesystem dient als Frühwarnsystem, mit dem mögliche Verstöße gegen geltendes Recht oder gegen interne Vorschriften gemeldet werden können. Die Compliance-Organisation ist im Auftrag der Geschäftsleitung für die Einrichtung und Pflege dieses Systems verantwortlich. Alle eingereichten Meldungen werden unverzüglich untersucht. Wird bei den Untersuchungen ein Verstoß festgestellt, wird dieser umgehend abgestellt, und es werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um zukünftige Verstöße zu verhindern.

Hier werden Grundsätze für die Meldung möglicher Verstöße bei der EGA festgelegt, sofern die folgenden Kanäle dafür genutzt werden. Diese Grundsätze berücksichtigen verschiedene rechtliche Anforderungen, darunter die der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, oder das deutsche Gesetz über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen in Lieferketten (auch bekannt als "Lieferkettengesetz" oder LkSG).

Darüber hinaus haben wir für die Stellen, die für die Bearbeitung der Meldungen zuständig sind, interne Regeln und Arbeitsanweisungen erlassen, die das interne Bearbeitungsverfahren und die Zuständigkeiten näher definieren.

2 MELDUNG EINES MÖGLICHEN VERSTOSSES

2.1 Wer kann einen möglichen Verstoß melden?

Jede Person oder Organisation, die Kenntnis von einem möglichen Verstoß gegen geltendes Recht und/oder interne Vorschriften erlangt hat, kann eine Meldung über einen möglichen Verstoß innerhalb des Unternehmens oder der gesamten Lieferkette einreichen.

2.2 Wie kann ein möglicher Verstoß gemeldet werden?

Mögliche Verstöße können über die folgenden Kanäle gemeldet werden:

- **Offizielle Meldestelle gemäß dem Deutschen Hinweisgeber- Schutzgesetz:**
EGA-Meldesystem (IT-Tool)
<https://eissmann.integrityline.com/frontpage>



Dieses IT-Tool ist in 8 Sprachen verfügbar und kann 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche genutzt werden. Es bietet eine sichere Kommunikation mit der Compliance-Organisation und es kann ein so genanntes "Sicheres Postfach" für die Kommunikation eingerichtet werden.

- **Telefon**
Meldungen können in deutscher oder englischer Sprache unter der Telefonnummer +49 7125 9373 2000 während der üblichen Geschäftszeiten eingereicht werden. Für interne Meldungen sind unsere lokalen und regionalen Compliance-Beauftragten auch telefonisch erreichbar. Ausführliche Informationen finden Sie unter <https://www.eissmann.com/compliance>
- **E-Mail:** compliance@eissmann.com
- **Post:** Eissmann Automotive Deutschland GmbH, Münsinger Straße 150 72574 Bad Urach, Deutschland.
- **Persönlich: Vereinbaren Sie** vorab einen Termin, indem Sie an compliance@eissmann.com schreiben.

2.3 Was kann gemeldet werden?

Mögliche Verstöße gegen geltendes Recht oder gegen interne Vorschriften können gemeldet werden. Darüber hinaus können auch mögliche Verstöße von Geschäftspartnern gemeldet werden, insbesondere das Verhalten von Lieferanten mit menschenrechts- oder umweltschutzbezogenen Risiken.

Beispiele: Insbesondere können die folgenden Fälle gemeldet werden:

- mögliche Verstöße von EGA-Mitarbeitern gegen geltendes Recht (z.B. Gesetze oder Vorschriften) oder interne Regeln (z.B. den Verhaltenskodex),
- mögliche Verstöße von Geschäftspartnern gegen geltendes Recht oder den speziell für sie geltenden Verhaltenskodex, oder
- EGA oder ihren direkten oder indirekten Lieferanten zurechenbare menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken sowie Verstöße gegen Menschenrechts- und Umweltschutzverpflichtungen gemäß dem Lieferkettengesetz.

2.4 Gibt es die Möglichkeit, anonym zu melden?

Anonyme Meldungen sind grundsätzlich möglich, z.B. über das EGA-Meldesystem (IT-Tool) unter <https://eissmann.integrityline.com/frontpage>. Der sogenannte "Sichere Posteingang" ermöglicht eine sichere Kommunikation mit der Compliance-Organisation, ohne dass die Identität preisgegeben wird. Wir empfehlen die Einrichtung eines sicheren Posteingangs, z.B. für Fragen oder den Erhalt von Informationen nach dem Hinweisbergengesetz oder dem Lieferkettengesetz.

Die entsprechenden Vorgaben für die Übermittlung von Informationen gemäß "3. Bearbeitung von Meldungen" können nur dann angewendet werden, wenn die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit der meldenden Person besteht.

3 BEARBEITUNG EINES BERICHTS

3.1 Was passiert, wenn ein Bericht eingereicht wird?

Je nach dem verwendeten Meldeweg und der Möglichkeit, mit der meldenden Person Kontakt aufzunehmen, wird die Einreichung einer Meldung schriftlich bestätigt.

3.2 Wie wird der Bericht geprüft und bearbeitet?

Sobald die Meldung eingegangen ist, wird sie dokumentiert. Handelt es sich bei der Meldung um ein mögliches Fehlverhalten in einem Unternehmen oder Werk von EGA, wird sie von der Compliance-Organisation oder einer anderen zuständigen Abteilung (z.B. Personal oder Recht) entsprechend der festgelegten internen Zuständigkeiten bearbeitet. Handelt es sich um ein Fehlverhalten eines Lieferanten, wird die Meldung unverzüglich an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet. Die meldende Person wird darüber informiert, welche Abteilung für die Bearbeitung der Meldung zuständig ist.

Liegen hinreichende Anhaltspunkte für einen Verstoß vor, wird der Meldung unverzüglich und unter strikter Beachtung der bestehenden rechtlichen Grenzen, insbesondere der Datenschutzbestimmungen, sowie unter Berücksichtigung der Compliance-Kultur und Ethik bei EGA nachgegangen. Die zuständige Abteilung kann auch während der Bearbeitungsphase Fragen an die meldende Person stellen, um offene Fragen zu klären und ggf. weitere Informationen einzuholen. Darüber hinaus wird von Fall zu Fall über geeignete Folgemaßnahmen entschieden. Diese können die Einleitung einer internen Untersuchung oder, im Falle von Verstößen in der Lieferkette, Gespräche mit Lieferanten oder Lieferantenaudits umfassen.

Die meldende Person erhält eine Rückmeldung über den Stand bzw. das Ergebnis des Verfahrens, entsprechend den im jeweiligen Land zu beachtenden rechtlichen Vorgaben. Werden nach der Meldung eines Verstoßes in der Lieferkette aus Mangel an Beweisen keine Maßnahmen eingeleitet oder wird die Durchführung der Folgemaßnahmen eingestellt, wird die meldende Person benachrichtigt.

3.3 Wie lange dauert es, eine Meldung zu bearbeiten?

Die Meldungen werden in der Regel mit hoher Priorität behandelt. Die Bearbeitungszeit hängt von der Komplexität des Sachverhalts ab, der der Meldung zugrunde liegt, und kann sich mitunter über mehrere Monate erstrecken.

3.4 Was sind die möglichen Ergebnisse eines Berichts?

Wird ein Verstoß gegen geltendes Recht oder interne Vorschriften festgestellt, wird dieser umgehend abgestellt, und es werden geeignete Maßnahmen eingeleitet, um solche Verstöße in Zukunft zu verhindern (z. B. Verbesserung von Prozessen oder Ergreifen von Personalmaßnahmen).

4 WEITERE GRUNDSÄTZE

4.1 Wie werden meldende Personen geschützt?

Jede Form der Diskriminierung von meldenden Personen ist verboten und wird nicht toleriert. Dazu gehören z.B. Einschüchterung, negative arbeitsrechtliche Konsequenzen für Mitarbeitende oder andere Strafmaßnahmen aufgrund der Meldung.

Neben dem Verbot der Diskriminierung gibt es auch interne Verfahren, die den bestmöglichen Schutz der meldenden Personen gewährleisten, einschließlich der Möglichkeit, Meldungen anonym einzureichen, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

Jede Vergeltungsmaßnahme stellt einen Verstoß gegen den EGA-Verhaltenskodex oder geltendes Recht dar und kann über die oben genannten Kanäle gemeldet werden.

Nur die bewusste Falschmeldung durch die meldende Person (z. B. die fälschliche Beschuldigung eines Kollegen) führt zu Konsequenzen für die meldende Person.

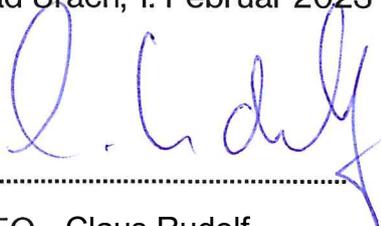
4.2 Wie wird die Vertraulichkeit gewährleistet?

Die für die Bearbeitung der Meldungen zuständigen Stellen behandeln die ihnen übermittelten Informationen streng vertraulich. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten. Die Meldungen werden nach dem Need-to-know-Prinzip bearbeitet, d.h. es werden nur die für die Bearbeitung notwendigen Personen oder Stellen informiert. Meldende Personen können beantragen, anonym zu bleiben. In diesem Fall wird ihre Identität nicht bekannt gegeben, es sei denn, dies ist aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Meldepflichten erforderlich.

4.3 Wie werden personenbezogene Daten geschützt?

Alle übermittelten Informationen werden in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (GDPR) behandelt. Informationen über die Verarbeitung von und den Zugang zu personenbezogenen Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Meldesystems.

Bad Urach, 1. Februar 2023



CEO - Claus Rudolf

Eissmann Group Automotive



CFO - Markus Kaiser

Eissmann Group Automotive